# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

84 (7.4.1881)

# Beilage zu Mr. 84 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. April 1881.

#### Mus ber Reichstags Sigung vom 2. April.

Die am 2. d. M. gehaltene Rebe bes Fürsten Bismarck über bas Unfallversicherungs-Geset geben wir nachstehend im Auszuge wieder:

Fürst Bismard bemerkt, daß ihm fein Breftige gleichgiltig, ja fogar läftig fei. Er thue feine Bflicht und warte, was darauf gefchebe. Geit fünfzig Jahren fprechen wir bon einer focialen Frage. Seit bem Socialiftengefet ift immer an mich bie Dabnung herangetreten, von hochstehender Seite und vom Bolte, es muffe etwas gefchehen, um die Urfachen bes Socialismus, infoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, ju befeitigen ; ich glaube nicht, bağ mit der focialen Frage auch nur unfere Gohne und Enfel vollständig in's Reine tommen. Es tommt ja überhaupt feine politische Frage zu einem mathematischen Abschluß; fie ent= fteht, läuft und vergeht mit der herrichenden Beitrichtung. 3ch halte es für meinen Beruf, diefe Frage ohne Leibenfchaft - und ich bedauere, daß die Parteifragen fo fehr hineinspielen — in Angriff gu nehmen, weil ich nicht weiß, wer es fonft mit Erfolg thun foll, wenn nicht die Reichsregierung. Borredner hat in feiner Rede Andeutungen über einen fehr lebhaften Depefchenwechsel zwischen gewiffen Rreifen und einer bochftebenben Berfon gemacht, unter welcher Bezeichnung ich mich in Diefem Falle berfteben muß; es ift doch fehr einfach, ich bekomme Taufende von Telegrammen im Jahre, ich bin ein höflicher Mann. (Große Beiterfeit.) Ich würde jedenfalls fogar auch auf ein Telegramm des herrn Richter antworten, wenn er mich nur einmal mit einem solchen erfreuen möchte. Ich fann unmöglich, ebe ich auf eine freundliche Begrugung antworte, polizeiliche Recherchen barüber anftellen, welcher politischen Richtung die Absender angeboren. 3ch bin auch nicht fo angftlich barin : macht es Ihnen Bergnügen , mich als Mitglied ber antisemitischen Berbindung barzustellen, ich gonne es Ihnen; ich habe mich, fo viel es meine amtliche Thatigfeit erlaubte, von allen biefen Bewegungen, Die mir nicht erwünscht find, ferngehalten, und ich möchte nur wiinfchen, daß auch die übrigen Berren, welche mich in Berfon mit ihrem befondern Uebelwollen beehren, fich von aufhetenden Bezeichnungen der Rlaffen gegen einander mehr als bisher fern halten möchten. Abg. Richter hat auf die Berantwort lichfeit bes Staates für das, was er thut, aufmerkfam gemacht. Ich bin nicht ber Meinung, daß das "laisser faire", das "laisser passer", bag bas reine Manchesterthum in ber Bolitit, ber Grundfat: "Gehe Jeber, wo er bleibe, und wer nicht ftart ift, ber wird über ben Saufen gerannt; wer hat dem foll gegeben werben , wer nichts hat , dem wird genommen" , daß das Alles auf einen monarchisch, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden barf. Im Gegentheile, ich glaube, bag Diejenigen, bie auf diefe Beife ftaatliche Einrichtungen jum Schute bes Schwachen perhorresgiren, fich bem Berbachte ausseten, bag fie ihre tapitaliftifche, rhetorifche ober fonftige Starte gur Unterbrudung ber Armen anwenden wollen. Die Ronfequengen biefer Gefetgebung, fagt man, follen nicht weit genug reichen, nur Geduld, wir merben ben Erwartungen und Wünschen vielleicht entsprechen. Daß die staatliche Last dadurch erhöht wird, bestreite ich gar nicht, nur wird fie nicht erhöht um bas volle Drittel, welches bem Staate zugemuthet wird, fondern nur um den Unterschied zwischen ben Lotal Armenverbanden und bemjenigen, was ihm in Bufunft gu Gute tommen foll, mas alfo die Rettoverbefferung der Lage ber Arbeiter fein wird. Es fragt fich nun: 3ft diefe Differeng werth, daß ber Arbeiter eine würdigere und reichlichere Berpflegung hat, bağ er fich nicht bor ben Gerichten fein Recht erft zu erfampfen braucht? Das glaube ich im allerhochften Dage bejaben gu fonnen. Nach dem Landrecht foll Keiner verhungern, ob es nicht bennoch paffirt, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Arbeiter mit Bufriedenheit auf fein Alter bliden gu laffen , und es liegt auch in diesem Gefete, bem Gefühl menschlicher Bürde einigermaßen gu Silfe gu fommen, dag ber Arbeiter weiß, daß er nicht gang rechtlos und auf Almofen angewiesen ift, fondern ein Beculium an fich trägt, was ibm manche Thur leichter öffnet und ihm in bem Saufe, in dem er einmal Aufnahme gefunden

bat, eine beffere Behandlung fichert. Rennen Gie bas Gocialis. mus ober nicht , bas ift mir ziemlich gleichgiltig. Rennen Gie es fo, bann befteht ja ber munderliche Sintergebante, bie berbundeten Regierungen gemiffermagen in die Schuflinie der Rritit gu ftellen, die Berr b. Buttfamer uns bier über die Beftrebungen ber Socialbemofraten barlegte. Dan follte benn glauben , bag uns von biefer Borlage bis gu ber Morderbande, von Saffelmann gu ben Brandreben von Doft und gu ben Umfturgverfcmorungen vom Bybener Rongreg nur noch ein fleiner Raum trennte. Die Beftrebungen ber Regierung , ben berunglüdten Arbeiter in Bufunft beffer und murbiger gu behandeln , wie bisber, feinen noch gefunden Genoffen nicht bas Beifpiel eines auf bem Rebricht langfam verhungernden Leibes gu gemabren , fann man nicht, wie es bier bargeftellt ward, in bemfelben Grabe als focialiftifch bezeichnen, als biefe Dorberbande uns bier bargeftellt ift, bas ift ein mobifeiles Spiel mit bem Schatten an ber Band. Wenn herr Bamberger für unfere Beftrebungen einen allgemeinen Ramen finden will, fo fage ich : praftifches Chriftenthum, aber sans phrase, nicht nur in Redensarten. Wir wollen Ihnen wirklich etwas gewähren, aber umfonft ift ber Tob. Und wenn Sie nicht in die Tafche, in die Staatstaffe greifen wollen, fo ift nichts zu befommen. (Bravo! rechts.) Ginige Induftrien mogen ja ihre Arbeiter felbft gut gu fituiren im Stande fein, aber bie große Maffe ber Arbeiter ftedt nicht barunter. Gin Borredner fagt, baf auf biefe Beife bie untern Rlaffen ber Bevolferung burch indirefte Steuern belaftet werben, um für die Armenpflege mitzuwirten. Bas gefdieht benn in Großftabten Unberes ? Da muß der Arme, der morgen bes Bettlers Bruder fein wird, burch Die Miethfteuer ben Betrag aufbringen, um ben gang Armen gu erhalten. Das ift boch harter, als wenn bas aus ber Tabatund Branntwein Steuer aufgebracht wird! 3ch wünsche, baß man die Borlage nicht aus bem Gefichtspuntte ber Fraktionen anfieht und aus bem Gefühle : Fort mit Bismard! Ich wünfche Ihnen gern einen Unbern an meine Stelle, und wenn er nur bas von mir Begonnene burchführen will, fo fage ich gern: "Sohn, ba haft bu meinen Speer". (Beiterfeit.) Man hat fich bier neulich um ben armen Mann geriffen, wie um ben Leichnam bes Patroflus. (Beiterfeit.) Gr. Laster hatte ihn an bem einen Ende erfaßt, und ich fuchte ibn an bem andern Ende gu gieben, die Bubilfenahme bes armen Mannes in diefer Beife ift fcon Socialismus. Frantreich hat fein Armenpflicht-Gefet; jeder Arme kann ba verhungern, wann er will, die gesetzliche Unterftütung bes Armen ift unfere erfte Pflicht, ber Armenverband die zweite; aber ich möchte gern, bag ein Staat, für ben man zwar den Ramen chriftlich perhorreszirt, der aber feiner großen Mehrheit nach aus Chriften befteht, feine Gefete vom driftlichen Standpuntte gibt, und bas namentlich in Bezug auf Die Rachften= liebe und Rachftenhilfe. (Bravo! rechts.) Richter hat gefagt, Die gange Borlage mare nur gu Gunften ber Großinduftriellen ein= gebracht -- bas ift wieber bie Frage bes Rlaffenhaffes! 3ch weiß nicht, warum Gie bei ber Gefetgebung gerade eine folche Borliebe für die Großinduftriellen vorausfeten; fommen aber die Großinduftriellen jum Fall, was machen Gie mit ben Arbeitern? Dann muffen wir zu beren Bunften Rommunismus treiben, benn wir fonnen boch nicht hunderttaufende verfommen und verhungern laffen! Bamberger bat icheele Geitenblide auf ben Bolfswirthichafts-Rath geworfen, ich fann bas febr gut erflaren, die Ronfurreng in ber Beredtfamteit wird gefürchtet wie bie in ber Induftrie. (Beiterfeit.) Das Gefet forbert im Bangen wenig neue Ausgaben, bie aber bem Arbeiterftande das Bewußt= fein ber Unabbangigfeit in feiner Stellung fichern. Gin Staat, der feiner großen Mehrheit nach aus ehrlichen Chriftenleuten befteht, follte es fich nicht verfagen, feine Urmen nach ben Gefeten bes Chriftenthums ju unterftüten. (Lebhafter Beifall rechts.)

## Schweiz.

In einer größeren Bersammlung in Zürich äußerte sich Hr. Dr. Mois v. Orelli, Prosessor bes Staats-rechtes an ber Züricher Hochschule, über die Situtation,

welche burch die Demonstration in Wort und Schrift feitens der Ribiliftenfreunde in Burich und Genf für die Schweiz herbeigeführt worden. Im Auslande werde in Folge diefer Demonstration vielfach bie Schweiz als ein Berb ber Konspirationen, Bebrohungen und Berbrechen angesehen. Und im gleichen Augenblide werbe in Burich ein internationaler Socialistenkongreß vorbereitet, beffen Tendeng in ichroffer Beise ben Anschauungen und Intereffen ber Schweis entgegenftehe, indem jene Tendens nichts Geringeres bezwecke, als an ben Grundlagen aller ftaatlichen Berhältniffe zu rütteln. Da burfe man boch wohl fragen, ob ein folder Kongreß nicht geradezu als gefährlich betrachtet werden muffe, indem er geeignet fei, die guten Beziehungen ber Schweiz zu ihren Nachbarn zu er-ichüttern. Das Bereinsrecht, die Rebe- und Preffreiheit jei allerdings verfassungsmäßig gewährleistet, aber gewiß nicht in bem Sinne, daß jeder vorübergehend anwesende Ausländer die Schweiz ohne Weiteres jum Tummelplat feiner bestruttiven Bestrebungen machen fonne. Profeffor v. Orelli halt dafür, daß die Behorben auch angesichts ber Bereins-, Rede- und Breffreiheit bas Recht haben, einen Rongreß gu verbieten, ber biefe Freiheiten bagu mißbraucht, durch aufreizende und revolutionare Reben und Beschluffe bie innere ober außere Sicherheit ber Gibgenofsenschaft zu gefährden. Dr. v. Orelli benutte die Gelegenheit, um auf ein immer noch fehr verbreitetes Digverständniß hinfichtlich ber Auffassung des Afglrechtes aufmertfam gu machen, und er entwickelte hieriber im Befentlichen folgende Gedankenreihe. Das Afplrecht ift ein Recht und nicht eine Pflicht bes Afnl gewährenden Staates. Letterer nimmt nämlich bas "Recht" in Un= fpruch, Flüchtlingen, welche um ihrer politischen Un= ficht willen verfolgt werden, auf seinem Boben Schut gu gemahren. Die Schweiz hat icon febr oft gu Gunften von Rleinen und Großen, ja felbft von Fürften, von diefem Rechte Gebrauch gemacht, jedoch niemals ber Meinung gehuldigt, als ob diefes "Recht" von folden Flüchtlingen gegen bie Schweis angerufen werben fonne. Die Gibgenoffenschaft hat sich von jeher ausbrücklich vorbehalten, das Ufpl Denjenigen, welche sich durch ihre perfönlichen Qualifitationen nicht empfehlen, zu verweigern, und Denjenigen, welche sich beffen unwurdig erzeigen, gu entziehen; ebenso behalt sich die Schweiz vor, die aufgenommenen Flüchtlinge durch Internirung unschädlich zu machen und beren Treiben zu beauffichtigen.

## Babifche Chronif.

× Aus Baden , 6. April. Die Schütengefellschaft gu Reckargemund wird Ende August b. 3. ihr 100jähriges Jubilaum in festlicher Weise feiern.

Die Spartaffe Bretten erhielt im erften Bierteljahr 150,000 M. Ginlagen, mahrend die gurudbegahlten Ginlagen nur 90,000 M. betrugen.

Berantwortlicher Rebatteur: F. Reftler in Rarlsrube.

Wie viele Personen leiden nicht an Heiserkeit, nervösem Husten und sind Erstidungsanfällen unterworfen, so daß ihnen ber Athem fehlt und sie zu erstiden besürchten müssen. Einige Züge aus den Indischen Eigarretten von Grimault & Co., Paris, würden genügen, um augenblickliche Erleichterung zu erzielen. Tausende solcher Afthmaleidenden haben dieses nene Mittel angewandt und läßt sich fein Beispiel anführen, in welchem es seine wohlthuende Wirfung versehlt hätte.

## Rleine Zeitung.

t. Mannheim, 5. April. Am 1. d. M. wurde "Der Comspagnon", Lustspiel in 4 Akten von Adolf L'Arronge erstsmals hier dargestellt. Es gelang dem vortrefflichen Spiel des Hrn. Jacobi als männliche Schwiegermutter Boß, der Frau Auer als Marie und des Hrn. Schönfeld als poetischer Spiritusshändler Winkler dem opus einen mäßigen Lacherfolg zu erringen. Ein langes Leben ist dieser neuesten dramatischen Jusammenstellung des ersten aller Tantieme-Autoren Deutschlands nicht zu prophezeien; Handlung ist in dem Claborat sehr wenig, Knotenschützung gar keine, die drei obenbenannten Figuren passiren allensfalls bei recht gutem Spiel, — der Rest ist Schweigen.

Sermine von Brenfchen, bie talentvolle Malerin, melde fich burch ibre farbenglübenben Wanbichirme und ihre mit genialer Phantafie entworfenen "Stillleben" fchnell einen in ber Runft= welt geachteten Ramen erworben bat, bat fürglich, wie wir der "Bost" entnehmen, wiederum eine große Komposition vollendet, die zwar aus allen Requifiten bes Stilllebens aufammengefest ift, ihrem gangen Charafter nach aber ichon über bie Grenge Diefes Runftgebietes binausftrebt. Wie ihrem "Bacchanal", welches in bem Musftellungslotale bes Rünftlervereins gablreiche Bewunberer gefunden bat, liegt auch diefem Bemalbe eine Art Sandlung ju Grunde oder richtiger gefagt, ein dramatischer Moment ift demfelben veraufgegangen, welcher in der Komposition gewiffermagen noch reflettirt und bas Arrangement berfelben bingt hat. Wir feben eine von Gaulen getragene offene Salle bor und und in berfelben eine Rubebant, die eben in Gile und Saft verlaffen worben ift. Auf ber Erbe liegt ein blinkenber Belm und eine Leier, baneben ein halb umgefturgtes Rauchfaß, aus welchem über glühenden Roblen blaulicher Dampf emporfteigt. Roftbare Seidenftoffe in Beiß, Burpur und gelblich ichil= ferndem Grun, Berlen und foftbares Gefchmeide find über die Rubebant geworfen, und eine Fulle erotischer Blumen und eine Schale mit Drangen vervollständigen die Romposition, über welcher fich ein Bfau erhebt, ber, ein prachtiges Rab ichlagend, benen nachzubliden icheint, welche eben biefe Stätte üppiger Schwelgerei verlaffen haben. Gin Blid auf das hieroglyphische Namensichild in ber Ede bes Bildes und auf ben phantaftischen Rahmen, ber bem Bortale eines egyptischen Tempels nachgebil-

bet ift, an beffen Bfeiler zwei Bachter in egyptischer Tracht, zwei volltommen plaftifche Figuren, poftirt find, belehrt uns, bag Rleopatra, die Birtuofin des Luxus, als Herrin diefes Raumes gebacht ift. Die Erläuterungen ber Rünftlerin geben uns einen weiteren Rommentar: Untonius hat einen Berfuch gemacht, fich aus ben Feffeln ber verführerifchen Circe gu befreien, und biefe ift ihm nachgeeilt, um die Gewalt ihrer Reize an bem Bantel= muthigen von neuem zu erproben und ibn in ihr Brachtgemach, bas nun vereinfamt baliegt, gurudguführen. Much ohne biefe romantifche Bafis erwedt bas Gemalbe burch fein brillantes Rolorit, burch bie wirffame Berwerthung der Farbenfontrafte und burch bie fraftige, burchaus harmonische Tonftimmung, alfo burch feine rein malerischen Borgüge, ein hohes Intereffe, welches durch die Betrachtung ber Gingelheiten noch erhöht mird. Die Bebandlung der Blumen zeugt von ben eingehendsten Raturftubien und besonders die Stoffe find mit bewunderungswürdiger Birtuofitat gemalt. In ber gangen foloriftischen Saltung fpricht fich eine Energie aus, die bei Malerinnen gang ungewöhnlich ift. Das Gemalbe geht gunachft nach Duffeldorf , wird aber gur atabemi= ichen Musftellung wieder nach Berlin gurudfehren und bann ber allgemeinen Befichtigung juganglich fein.

Ebhardt's "Berliner Modenblatt" (Berlag von Franz Ebhardt, 140 Potsdamerstraße, Berlin) Nr. 13 vom 1. April enthält: 83 Nummern mit Mustern. Eine gedruckte Schnittsmuster-Beilage (18 Schnitte und 4 Mustervorlagen), Modenstupfer Nr. 45, enthaltend: 1) April-Anzug, 2) Brunnenmantel "Dido".

Ebhardt's "Berliner Modenblatt" Nr. 14 vom 8. April enthält: Das Recht ber Frauen. Die Meerfrau. Musit und Worte von Charlotte Ecberg. historische Characterbilder. Bon hans Tharau. IX. Le tabricateur des rustiques figulines. Ein Besuch in einer rheinischen Waschanstalt. Aphorismen. Bon Marie v. Ebner-Cichenbach. heimath in der Fremde. Für's haus. Korrespondenzen. Logogriph. Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 Bf.

## Literatur-Anzeigen.

Kursbuch ber beutschen Reiche Bostverwaltung. Bearbeitet im Kursburean bes Reichs-Bostamts. 1. April — 15. Mai 1881. Berlin, Julius Springer. Preis 2 Mark.—Die uns vorliegende Ausgabe zeichnet sich wie immer durch äußerste Sauberkeit und Gleichmäßigkeit des Drucks vortheilhaft aus. Die schon bei der vorigen Ausgabe eingetretene Berkleinerung des Formats hat, wie wir hören, bei dem Publikum eine sehr beifällige Aufnahme gefunden und sich auch sir die Berebreitung des Kursduchs höchst förderlich erwiesen. Es dürste bei der herannahenden Reiselaison wohl angedracht sein, auf den die Rundreise und Saisonbillets behandelnden Abschnitt aufmerksam zu machen, welche man wohl in keinem andern Buche so übersichtlich und mit allen Details zusammengestellt sinden wird. Neu ist in dieser Ausgabe ein Rachweis über die Berkaufskellen für Rundreise und Saisonbillets. Das Berzeichnis der wichtigeren Reiserouten innerhalb Deutschlands ist bedeutend erweitert worden. Auch wollen wir nicht unterlassen, wiederum auf die so praktische Einsheilung in 6 Abbeilungen hinzuweisen, deren sede besonders geheftet ist und vermöge ihres geringen Umfanges auch sehr bequem unterzubringen ist.

Die Berlagsbuchhandlung von Eduard Halberger in Stuttgart wird im Laufe dieses Monats die ersten Lickerungen eines neuen Brachtwerks herausgeben, von dem uns soeben der Prospekt zugedt und das wohl geeignet erscheint, in weiten Kreisen das lebhasteste Intersse zu erregen. Es handelt sich um ein "Balästina in Bild kad Wort", welches zugleich in England, Deutschland, Frankreich und Amerika erscheinen, und von hervorragenden Künstlern auf's Reichste illustrirt, den Beschauern und Lesern ein vollkändiges Gemälde der Schauplätze der biblischen Bücher (auch die Sinalzalbinsel und Ersen sinden eingehende Berücksichtigung) vorsühren wird. Die deutsche Ausgabe des von den größesten englischen Palästina-Forschern Wilson, Holland, Tristram, Warren, Conder, Issup, Rogers n. A. verfasten Grundtertes besorgt Georg Ebers in Gemeinschaft mit seinem Leipziger Kollegen Permann Gut be, dem Leiter der Zeitschrift des ausblüßenden Bereins für Balästina-Kunde. Dies neue Prachtwert wird keine blose Rachbildung des britischen Originals sein, sondern — dasür dürgen die Namen der Herausgeber, von denen sich der eine auf dem Weg nach Jerusalem befindet — auch die deutsche Forschung besonders der rückschitigen und degen 600 Holzschnitz-Illustrationen schwerden. Trotz dieser glänzenden Ausstatung ist iem Breis ein verhältnißemäßig billiger. Es erscheint in ca. 56 reich illustrirten Lieferrungen groß Folio und die Lieferung köstet nur 1½ Mark.

Sandel und Berfehr. Sanbeleberichte.

Börsenbericht bom 5. April. Franksurt: schwächer. Deutsche Staatspapiere sest. Breuß. Toulols 10111/16, Badische Aproz. in M. 10111/4 G. Aftien verstaatlichter Bahnen höher, Rheinische 1631/8. Desterr. Goldvente verlor 1/2 Broz., die andern Kenten behauptet, Ungar. Bapierr. 1/2 Broz. höher. Russen schwen Desterr. Brioritäten durchweg anziehend. Desterr. Bahnen meistens besser. Disconto 2½ 2—23/8, der Geldwerth gibt fortwährend nach.

— Die Abendbörse war ziemlich sest.

Berlin: ziemlich sest. Spielpapiere schwankend. Bahnen und Banken behauptet. Bergwerke schwach. Ausländische Fonds gefragt. Geld 25/8 Broz.

gefragt. Gelb 25/8 Brog. Bien: Renten boher, Bahnen im Gangen fest. Schluß fest. Baris: matt. Frangof. Renten verloren 30-40 Cts. Defterr.

Ungar. Renten behauptet, Ruffen ichmacher. Breslau, 5. April. Die Divibende ber Rechten Dber-ufer=Babn ift auf 711/12 Brog. feftgefett.

Die neueste Rummer bes Berloofungsanzeigers bes "Frant-furter Aftionars" enthält bie Reftantenliften fammtlicher Ruffifden confolibirten Gifenbahn=Dbligationen.

Berloofung. Brämienziehung ber 4prozentigen Stuhlmeißenburg : Raab : Grazer : Brämienloofe, woran die am 1. Januar a. c. gezogenen Serien: 1204 1811 2274 2380 2435 2671 3191 4808 5567 7019 8103 9963 10007 und 2274 2380 2435 2671 3191 4808 5567 7019 8103 9963 10007 md 10079 Theil genommen haben, am 1. April 1881: Serie 10007 Mr. 2 67,500 fl., S. 2274 Nr. 2 9000 fl., S. 8103 Nr. 10 2700 fl., S. 2380 Nr. 10 1800 fl., S. 9963 Nr. 3 1800 fl., S. 1811 Nr. 7 450 fl., S. 2574 Nr. 8 450 fl., S. 8103 Nr. 5 450 fl., S. 10007 Nr. 3 450 fl., S. 10079 Nr. 1 450 fl. Ale übrigen au den bezeichneten Serien gehörigen Antheilsscheine mit Desterr. Währ. Silber 150 fl. Die Einlösung dieser Obligationen erfolgt vom 1. Juli 1881 an oder nach Wahl der Inhaber von jetzt an unter Abzug von 5 Broz. Zinsen p. a. durch die K. K. Briv. Desterreichische Kreditanstalt für Handel und Kemerke in Mien

Mannheim, 5. April. In der heutigen Generalversamm-lung der Babischen Bant wurde die Bertheilung einer Dividende von 51/6 Brog. oder 15 M. 50 Bf. pr. Uftie gahlbar

am 1. Mai a.c. beichloffen. Die Generalversammlung genehmigte bie nachträgliche Einlösung ber nach dem Präckusionstermin bis hente noch angemelbeten Noten in Gulbenwährung im Betrage bon 360 fl. Bei der Wahl von. 4 Aufsichtsräthen wurden die herren B. Lenel, Ludw. Hohenemser, A. Roeder wieder, und für den verstorbenen frun. E. Roelle dr. Ronful Robert Roelle in Rarlerube gewählt.

Bom Barenmarkte. Das langsame Tempo, welches die rauhe Bitterung dem Fortschritte der Begetation gegenwärtig gebietet, macht sich auch im allgemeinen Geschäftsgange am Barrenmarkte geltend. Ungeachtet der seit längerer Zeit andauernden Zurüchaltung von weitreichenden Unternehmungen und den vielstach herbeigeführten Breisabschwächungen zeigten sich auch während der abgelaufenen Berichtsperiode in den Umsatz und Breiseverhältnissen unseres Referatsgebietes nur sehr vereinzelte Sumpstanze eines und ben vereinzelte Sumpstanze eines nach ber angebenden Umsatzungen. tome eines nahe bevorftebenden Umichwungs.

tome eines nahe bevorstehenden Umschwungs.

Setreide versehrte in vorwiegend sester Preistendenz, deren Wiederfehr an den europäischen Märken zunächst von anziehensben amerikanischen Beizenkursen herbeigeführt wurde. In letztenen fanden die Klagen Ausdruck, die ans einzelnen Staaten über Schübigung der jungen Saaten verlauteten. Die Getreibeverschiffungen nach Europa haben in jüngster Zeit in Amerika erheblich zugenommen, während die dortigen kontroliebaren Weizenvorräthe gleichzeitig farke Reduktion erfahren haben. Ueber die Höhe der nicht kontroliebaren, noch im Innern Amerika's verstügdigen Bestände aus der noriährigen Ernte divergiren die fügbaren Beftände aus der vorjährigen Ernte divergiren det Tarationen indeffen fehr bedeutend. Die Berschiedenheit jener Schätzungen in Berbindung mit der von den Witterungsverhält-niffen veranlaßten Unsicherheit verleihen der an den meisten Martten andauernden Burudhaltung von weitreichenden Transaftionen

erhöhte Berechtigung. Mehl begegnete gebefferter Nachfrage und wurden in beleb-teren Umfätzen etwas böhere Notirungen bewilligt, von welchen jedoch in Folge der gesteigerten Körnerpreise die seitherigen Ber-

jedoch in Folge der gesteigerten Körnerpreise die seitherigen Bershältnisse der Mühlenindustrie noch wenig gebessert wurden. Sopfen läßt in wesentlich abgeschwächtem Berkehr den Einssuß der vorgeschrittenen Saison wahrnehmen, jedoch zeigen die Notirungen wenig Beränderung. Die Umsätze des Nürnberger Marktes werden von der "A. H. S.-3." für die abgesaufene Woche auf 300 Ballen gegen 500 resp. 350 Ballen in den Paralleswochen der beiden Borjahre bezissert. Tabak hatte ruhiges Ges

schaft, das von den Transaktionen der vorsichtig operirenden Könfer und gleichzeitiger Zurückaltung der Eigner wohl ziemlich feste Tendenz, aber auch recht schleppenden Charafter erhält.
Rohlen und Metalle erfuhren seit der Borwoche wenig Beränderung. Für die Preisbesserung der ersteren erweist sich die Broduktion vorläusig noch zu ausgiedig und richten sich daher auch die Bestrebungen der Produzenten in erhöhtem Maße auf die Erweiterung des Absatzeites und die Berdrängung der Konkurrenz. In den westphälischen Montanbezirken zirkulirt eine Betition an den Reichstag, welche nach eingehender Begründung die Forderung kellt, das der englischen Kohle bisberan gewährte Brivilegium aufzuheben und diese Kohle mit einer gleichen Steuer, wie sie die deutsche Kohle durch die Brutto-Bergwerkssteuer zu tragen hat, zu belegen. (Frks. Zig.) tragen hat, ju belegen. (Frff. Big.)

Köln, 5. April. Weizen loco hiefiger 22.75, loco fremder 22.50, per Mai 22.45, per Juli 22.35. Roggen loco hiefiger 21.50, per Mai 20.85, per Juli 19.80. Hafer loco 16.50. Riiböl loco 29.—, per Mai 27.90, per Oftober 28.70.

Bremen, 5. April. Betroleum. (Schlußbericht.) Standard white 1000 7.65, per April 7.40 b., per Mai 7.60 B., per Juni 7.60 B., per Aug.=Dez. 8.— b. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 55%.

Baris, 5. April. Ribbl per April 70.75, per Mai 71.25, per Mai-Aug. 72.—, per Sept.-Dez. 73.50. — Spiritus per April 59.75, per Sept.-Dez. 58.—. Juder, weißer, bisponstr. 3, per April 67.60, per Mai-Aug. 68.75. — Webl. 8 Maifen, per April 63.—, per Mai-Aug. 62.80, per Mai-Aug. 62.25, per Sept.-Dez. 59.75. — Weizen per April 29.40, per Mai-29.10, per Mai-Aug. 28.60, per Sept.-Dez. 27.75. — Roggen per April 22.75, per Mai 23.25, per Mai-Aug. 22.25, per Sept.-Dez. 12.75. Sept.=Dez. 19.75.

Untwerpen, 5. April. Betrolenm-Markt. Schlugbericht. Stimmung: Rubig. Raffinirtes Type weiß, bisp. 191/2 b., 191/2 B. Rew-Port, 4. April. (Schlufturfe.) Betroleum in New-Yort 78/8, dto. in Bhiladelphia 78/8, Mehl 4,65. Naise (old-mixed) 59, Rother Winterweigen 1.25, Kassee, Kio good fair 12, Havana-Luder 71/4, Getreidefracht 41/4, Schmals, Marte Bilcor 111/8, Sped 81/2. Baumwoll-Busuhr 23,000 B., Aussuhr nach Großbritannien

16,000 B., bto. nach bem Continent 20,000 B.

Feite Rebuttionsverhältniffe: 1 Thir. = 3 Amt., 7 Gulben fübb. und holland. = 12 Amt., 1 Gulben 5. B. = 2 Amt., 1 Franc = 80 Bfg.

Frankfurter Aurse vom 5. April 1881

3 Olbenburger Thir. 40 1268/4 Dulaten 4 Defterr. v. 1854 fl. 250 1151/2 Dollars 5 " v. 1860 " 500 1268 4 Raab-Grazer Thir. 100 948/8 1Inverzinsliche Loofe per Stild.
Babische st. 35-kvose 180.60
Braunschw. Thir. 20-Loose 98.40
Meininger st. 7-Loose 26.80
Dest. st. 100-Loose v. 1864 321.— Defter. Rreditloofe fl. 100 von 1858 356.— Ansbach-Gunzenhausen 37.80 Schweb. Thir. 10-Loose 51.20 Ungar. Staatsloofe fl.100 227.80

Freiburger Fr. 15-Loofe 29.90 Mailänder Fr. 10-Loofe 15.40 **Wechsel und Sorten.** Thir. 100 134 Baris turz Fr. 100 80.80

" 100 152 1/2 Amflerbam turz ff. 100 169.—

" 100 132 London turz ff. 20.48 Amfterbam turg fl. 100 169.— London turg 1 Bf. St. 20.48

1 Liva = 80 Bfg., 1 Bfd. = 20 Rmf., 1 Dollar = Rmf. 4, 25 Bfg., 1 Silber-rubel = Rmf. 8, 20 Bfg., 1 Darf Banto = Rmf. 1, 50 Bfg. 9.55-59 Dollars in Gold 20 Fr.=St. Ruff. Imperials Sovereigns 20.41 - 46

Städte-Obligationen , und Induftrie: Aftien. 4 Rarlsruher Obligat. 991/4 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mannheimer "
4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bforzbeimer "
4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Baden-Baden " 41/2 Beibelberg Obligat. 1011/2 4 Ronftanzer "

Rarlsrub. Mafchinenf. bto. Bab. Buderfabr., ohne 88. 661/2 Lothringer Eisenwerfe 55 3% Deutsch. Bhön. 20% Ez. 190 4Rh. Dup.=Bf.50% bz. Thl. 1133 Reichsbant Discout 4%

wegen Chebruchs der Beflagten und und in Pforzheim, vertreten durch Unwalt Dr. Horn in Karlkruhe, flagt gegen feine Ehefrau, Juliane, geb. Wöhner, zur Zeit an unbekannten Orten in Amerika abwesend, wegen grober Berunglimbsung, harter Wißhandlung und wegen Ehebruchs der Beslagten mit dem Antrage auf Musfbruch ber Scheibung, und ladet die Beklagte zur milnblichen Berhanblung bes Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landge-

richts zu Rarlerube auf ben 20. Juni 1881, Bormittags 8½ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt

Bum Bmede ber öffentlichen Buftel-lung wird biefer Auszug ber Rlage befannt gemacht.

Rarlsruhe, ben 30. Märs 1881. Umann, Gerichtsschreiber bes Großh. bab. Landgerichts.

C.602.2. Rr. 9780. Beibelberg. Der Königl. Generallientenant Ubo Freiherr v. La Roche = Starfenfels Berwalter Abam Brombacher in Bieb-lingen, flagt gegen ben Landwirth Jo-bann Schafer zu Wieblingen, jest an unbefanntem Orte, aus Aderpacht pro Martini 1879/80, mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beflagten zur Zahlung von 148 M. 58 Pf., und ladet den Beflagten zur mündlichen Berhandlung bes Rechtsftreits vor das Großh. Amts

gericht gu Beibelberg auf

gericht zu Beidelberg auf Dien stag den 24. Mai 1881, Vormittags 9½ Uhr — Zimmer Nr. 1—. Zum Zwecke ber öffentlichen Zustelstung wird dieser Auszug der Klage bestent Beibelberg, ben 1. April 1881.

Fabian, Gerichtsschreiber bes Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote.

Anigebote. C.548. 2. Rr. 2734. Lahr. Abam Finner, Ehefrau, Barbara, geborne Keller von Friesenheim, siel auf Able-ben ihrer Mutter 1856 auf Gemarkung Oberschopsheim, Gewann Obered, 11 Ar 43 Meter Ader am Unteredweg zu. Bewähr ift wegen mangelnden Grund=

buchseintrags verfagt. Auf Antrag werden nun Alle, welche an dem Grundstück in den Grunds und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche

Donnerstag ben 5. Mai 1881, Bormittags 11 Uhr, anbergumten Termin geltend zu machen, anberaumten Termin gestend zu machen, ansonst die eine der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Lahr, den 25. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:

Berdere des der Sachen des der Sachen dem Konstructure bis zum 2. Mai 1881.
Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 5. April 1881.
Groß, bad. Amtsgericht zu Heidelberg.

Eggler.

C.549.2. Rr. 2783. Lahr. Die Ehefran des Theobalb Metger, Anna Urfala, geb. Schäfer von Meissenheim, ererbte bon ihren Eltern Lagerbuch Dr. 311, 7 Ur 16 Meter Uder im Dberndorfgaffenfelb, Gemartung Deif=

Der Gigenthumserwerb ift im Grundbuch nicht eingetragen, Gemahr ver-

Auf Antrag werben nun alle Die= jenigen, welche an bem bezeichneten Grundftud in ben Grund- und Bfandbüchern nicht eingetragene und auch fonft nicht befannte bingliche ober auf einem Stammauts- ober Familiengutsverbande beruhende Rechte haben ober zu haben glauben, hiermit aufgefordert, folche bis spätestens in dem von Großb. Umtegericht auf

Montag ben 9. Mai b. 3., Bormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, anfonst biefelben ber Antragstellerin gegenüber für erloschen erklart wurden. Lahr, ben 26. Mars 1881. Der Gerichtsichreiber: Eggler.

Ronfureberfahren. C.681. Ar. 9944. Deibelberg. Ueber das Bermögen des Frijeurs Jean Blaum in Heidelberg wird heute am 5. April 1881, Bormittags 1/210 Uhr, das Konfursverfahren eröffnet. Der Waifenrichter Hr. J. E. Winter hier mird zum Ennfursvermalter er

hier wird jum Ronfursverwalter er-Konfursforderungen find bis zum 2. Dai 1881 bei dem Gerichte anzu-

Es wird gur Beichluffaffung über bie Wahl eines andern Berwalters, so-wie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über bie in § 120 ber Ronfursordnung begeichneten Gegenftande und gur Prüfung

ber angemeldeten Forberungen auf Donnerstag den 12. Mai 1881, Bormittags 9 Uhr. por dem unterzeichneten Gerichte - Gefchäftszimmer Rr. 2 - Termin an-

Bürgerliche Rechtspflege.
Deffentliche Anternation der zu baben glauben, hiermit aufges ober zu baben glauben, hiermit aufges ober zu beitende Berpflichtung ober zu beitende der Gläubiger andurch veröfscheit, vertreten durch Anwalt der Born in Karlsruhe, flagt gegen

der auf einem Stammguts- ober Fa- haben ober zur Konkursmasse etwas schulche Kechte haben ober zur Konkursmasse etwas schulche der Gaben milienverband beruhende Rechte haben ober zu berabsolgen ober zu berabsolgen ober zu beiten der Gläubiger andurch veröfscheit, von Eutingen, zur Zeit im Pfälzer Of in Bornstags in dem von dem Besite der Sache und von dem Besite der Sache abgesondert, bestimmt. Dies wird zur Kenntnißsach der Grieblichtung ober zu leisten, auch die Bervpslichtung en ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißsach der Sache ausgeschen, nichts durch der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Stamberichts dasser in den Sonstanz, wurde der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Konstanz, wurde durch der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Stambigen der Fawon Eutingen, zur Zeit im Pfälzer Of im Bornstags in dem von dem Besiten der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Konstanz, wurde durch der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Stamberichts dasser in dem Sonstanzischen der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Stambigen der Geschen, nichts dasser in dem Sonstanzischen der Gläubiger andurch veröfscheit erklärt, ihr Bermögen von dem seinem Stambigen der Geschen, nichts dasser in den Geschen, nichts der Geschen, nichts dasser in den Geschen, nichts dasser in den Geschen, nichts der Geschen, nichts der Geschen, nichts der Gesche

Beröffentlicht: Fabian, Gerichtsschreiber

bes Großt, bad. Amtsgerichts.
C.685. Ar. 3082. St. Blasien. In dem Konfursversahren über das Bermögen des Hirchwirths Johann Schlasgeter von Todtmoos-Au ift zur Abnahme der Schlußrechnung des Berwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Bertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußsassunger ber Gläubiger über die nicht verwerthdaren Bermögensstücke der Schlußtermin auf Don nerstag den 21. April 1881,

Donnerstag ben 21. April 1881, Bormittags 10 Uhr por dem Großh. Umtsgericht hierfelbft St. Blafien, ben 29. Marg 1881.

Gerichtsschreiber bes Großh. bad. Umtsgerichts.

Bekanntmachung. C.669. Karleruhe. Im Konturs bes Metgers Chriftian Bfattheicher von Blankenloch foll mit Genehmigung des Großt. Amtsgerichts vom 28. März d. F., Nr. 7474, Schlußverthei-lung erfolgen. Hiezu ift 80 Mt. 38 Pf. verfügbares Bermögen vorhanden, aus welchem nach bem bei ber Berichts= fchreiberei niedergelegten Schlugverzeich niß 144 M. 45 Pf. bevorrechtigte Fordes rungen zu berücklichtigen sind. Karlsruhe, den 5. April 1881. Konfursperwalter

Berwögensabsonderungen.
C.576. Rr. 3992. Konstanz. Die Schefrau des Landwirths Matthäus Kugler, Theresia, geb. Stödler in Brunnhausen, wurde durch Urtheil des Großt. Landgerichts dahier, Civilsammer 11, vom Heutigen für berechtigt erflärt, ihr Bermögen von demienigen ihres Chemannes abzusondern, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. gemacht mird.

Ronftang, den 24. März 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großt, bad. Landgerichts.
Wolf.

Allen Bersonen, welche eine gur C.607. Rr. 4253. Ronftan 3. Die Rontursmaffe gehörige Sache in Befit Chefrau bes Rudolf Manner, Luife,

rechtigt erflärt, ihr Bermögen von demisienigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Ronstanz, den 29. März 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großt. das Landgerichts.
Wolf.

E.661. Rr. 4282. Konstanz. Die Ehefrau des Anton Restle, Theresia, deb. Resensohn von Mühlbausen, der derund zuschen dem Gemeinschlonsertreten durch Rechtsanwalt Matheis Franz Josef Kury den Gemeinschlonertreten durch Rechtsanwalt Matheis Franz Josef Kury den Furtwaugen dahier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Bermögensabsonderung erboben. Zur mündlichen Berhandlung ist vor Großt. Landgerichte Konstanz

— Eivilsammer II — Termin auf Donnerstag den 19. Mai d. J.,

Donnerstag ben 19. Mai b. 3., Bormittags 8 Uhr, Bonnerstag ben 19. Meat o. 3.,
Bormittags 8 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntniknahme ber C.593. Kauenberg.
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht Liegenschafts = Steige=

Ronftang, ben 31. Marg 1881.

Rothweiler.

C.643. Nr. 2377. Freiburg, Die Ehefran des Georg Krebfer, Anna Waria, geborne Schlizweg in Lörrach, wurde durch Urtheil der II. Civilsammer Großt. Landgerichts Freiburg vom Sensitigen für berechtigt. Großh. Landgerichts Freiburg vom heu-tigen für berechtigt erflärt, ihr Bermö-gen von dem ihres Chemannes abzu-

Freiburg, ben 10. März 1881. Die Gerichtsschreiberei bes Großt. bad. Landgerichts.

bes Großt, dad. Lanogertigts.

Spiegelhalter.

C.632. Nr. 4316. Karlsruhe. 3517. 17 Ar 84 Meter Acer
Durch Urtheil des diesseitigen Landges
richts vom 15. d. M. wurde die Ches
fran des Agenten Wilhelm Schöns
hals, Antonia, geb. Wiemann in
hals, Antonia, geb. Wiemann in
Bruchsal für berechtigt erklärt, ihr
428. 16 Ar 17 Meter Weins
here in der Baufchaft und Bermogen von bemjenigen ihres Che- 1456. | berg in ber Baufel u.

mannes abzusondern.

nes abzufondern. Termin gur Ber-handlung hierüber ift auf Dienftag ben 14. Juni 1881.

Bwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und erfolgt der endgiltige Buichlag, wenn der Schätungspreis oder barüber geboten wird. Groft.= Feldgüter. Schätungs=

preis.

380 M Rlinge . . .

Der Bollstreckungsbeamte: Großh. Notar Stein.

Drud and Berlag ber &. Brann'iden Bofbudbruderei.